

Holocaustgedenktag am 27. Januar 2018

Gedenkveranstaltung im Landtag von Sachsen-Anhalt

Rede von Prof. Dr. Norbert Lammert zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Herr Ministerpräsident! Herr Präsident des Verfassungsgerichts! Liebe aktive und ehemalige Mitglieder des Landtages, des Deutschen Bundestages, des Europäischen Parlaments, des Rates der Stadt Magdeburg! Sehr geehrte Repräsentanten der Kirchen und Religionsgemeinschaften, der Opferverbände, der gesellschaftlichen Organisationen! Verehrte Gäste!

Der Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus ist in der Abfolge der jährlichen Gedenktage nicht irgendeiner, noch einer, sondern gewissermaßen der erste, jedenfalls im Kalender.

Dieser Gedenktag erinnert an die vielleicht größte Katastrophe in der Menschheitsgeschichte, die in Europa stattgefunden hat und von Deutschland verursacht wurde - eine von Menschen organisierte Hölle der Entrechtung und Verfolgung anderer Menschen, die für minderwertig erklärt wurden. Er erinnert an den industriell organisierten Massenmord, der bis zur Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz durch Soldaten der Roten Armee Millionen Menschenopfer gekostet hat.

Als Auschwitz am 27. Januar 1945 befreit wurde, hatte das Lager fünf Jahre lang bestanden – fünf unendlich lange Jahre! In dieser Zeit wurden allein dort mehr als eine Million Menschen ermordet; das ist die Hälfte der gesamten Einwohnerschaft von Sachsen-Anhalt.

Der Jahrestag der Befreiung rückt Auschwitz immer wieder ins Zentrum der Aufmerksamkeit, diesen Ort eines historisch beispiellosen industrialisierten Völkermords. Doch wir dürfen darüber nicht das Netz von Lagern vergessen, das die Nationalsozialisten über ganz Europa spannten, auch hier in Sachsen-Anhalt, auch hier in Magdeburg, die enthemmte Brutalität bei der Unterwerfung großer Teile des Kontinents mit Hinrichtungen, Massenerschießungen, der Einrichtung von Gettos und mit gnadenloser Hungerblockade. Und wir erinnern uns daran, dass diesem europaweiten Vernichtungskrieg in Deutschland bereits früh die schrittweise Ausgrenzung eines Teils der Bevölkerung vorausgegangen war, für alle sichtbar, die sehen wollten, für Nachbarn, Kollegen, Verwandte, Freunde und Bekannte.

Wir gedenken heute der Entrechteten, Gequälten und Ermordeten, der europäischen Juden, der Sinti und Roma, der Zeugen Jehovas, der Millionen verschleppter Slawen, der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, der Homosexuellen, der politischen Gefangenen, der Kranken und der Behinderten, all derer, die die nationalsozialistische Ideologie zu Feinden erklärt und verfolgt hat. Wir erinnern heute auch an diejenigen, die Widerstand geleistet haben oder anderen Schutz und Hilfe gewährten und dafür selbst allzu oft mit ihrem Leben bezahlen mussten.

Meine Damen und Herren! Für die schreckliche Vergangenheit unseres Landes sind die Nachgeborenen nicht verantwortlich, für den Umgang mit dieser Vergangenheit aber schon. Deshalb freue ich mich besonders über die Teilnahme und die Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern an dieser Veranstaltung. Die Art und Weise, wie wir uns zur eigenen Geschichte

verhalten, verweist auf das Selbstverständnis unserer Gesellschaft, darauf, mit welchen Orientierungen wir den Herausforderungen der Gegenwart begegnen und unsere Zukunft gestalten wollen.

Deshalb ist es eine bleibende Aufgabe, die Erinnerung an das, was damals in einer scheinbar lange zurückliegenden Zeit des Nationalsozialismus geschehen ist, auch unter den nachwachsenden Generationen wachzuhalten. Deswegen sollte die Erinnerung vielleicht immer beginnen mit der Erinnerung daran, dass der Weg nach Auschwitz begonnen hat mit der Zerstörung der Demokratie und der anschließenden verbrecherischen Pervertierung legitimer Macht in Willkür und Despotie.

Wir sollten uns auch immer wieder ins Bewusstsein heben: Die Machtübernahme durch die Nationalsozialisten war kein Betriebsunfall in der Geschichte, sie war weder zufällig, noch war sie zwangsläufig. Die Selbstaufgabe der Weimarer Demokratie ist eine bleibende Warnung an alle Nachgeborenen.

Heute leben wir in Deutschland in einer gefestigten, selbstbewussten Demokratie. Sie ist uns aber nicht ein für alle Mal geschenkt. Sie erhält sich auch nicht von allein, sondern sie muss täglich neu gestaltet, mit Leben erfüllt und, ja, sie muss verteidigt werden. Wie bitter nötig das auch heute ist, haben uns in jüngerer Vergangenheit die unglaubliche, entsetzliche NSU-Mordserie und bis in diese Tage hinein antisemitisch motivierte Gewalttaten gezeigt, ebenso wie der islamistische Terrorismus fast überall in der Welt, auch in Europa.

Alles, was das Böse benötigt, um zu triumphieren, ist das Schweigen der Mehrheit, hat der frühere UN-Generalsekretär Kofi Annan einmal im Hinblick auf die nationalsozialistische Gewaltherrschaft gesagt. Das Wissen um die Vergangenheit ist daher auch eine verbindliche Verpflichtung für alle Demokraten, ihre Stimme gegen jegliche Ansätze und Formen von Ausgrenzung, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit zu erheben und danach zu handeln. Für uns Deutsche gilt das in einer besonderen Weise.

Von Ignatz Bubis, dem langjährigen Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland, stammt der prägnante Hinweis:

„Die Deutschen haben den Antisemitismus nicht erfunden [...] aber Auschwitz ist eine deutsche Erfindung [...] und deshalb ist Antisemitismus in Deutschland immer etwas anderes als Antisemitismus irgendwo sonst.“

Sein Nachfolger im Amt, der heutige Präsident des Zentralrats der Juden, Josef Schuster hat vor einiger Zeit in einem Interview einmal gesagt:

„Es gibt mehr als sechs Millionen gute Gründe, jede Form von Antisemitismus auf das Härteste zu bekämpfen, ganz egal von welcher Seite er kommen mag.“

Das ist natürlich nicht nur, aber ganz besonders eine Aufgabe gewählter Volksvertretungen. Und es beschäftigt ja auch aus guten Gründen alle Parlamente.

Der Deutsche Bundestag hat schon in seiner 17. Wahlperiode eine unabhängige Kommission von Sachverständigen mit dem Thema Antisemitismus in Deutschland befasst, die ihren Bericht im April vergangenen Jahres vorgelegt hat.

Der kurz gefasste Befund dieses Berichtes lautet wie folgt – ich will das zitieren –:

„Im historischen Vergleich mit der Zeit vor 1945, aber auch in den letzten 60 Jahren in Deutschland oder den meisten anderen europäischen Ländern war Antisemitismus gesamtgesellschaftlich wohl selten so sehr an den Rand gedrängt wie heute.“

Gleichzeitig sind moderne Facetten des Antisemitismus auch in der breiten Bevölkerung nach wie vor weit verbreitet. Dazu gehört zum einen die Forderung nach dem Schlussstrich, in dem immer auch eine gewisse für den Antisemitismus typische Täter-Opfer-Umkehr mitschwingt, zum anderen aber auch der israelbezogene Antisemitismus.

Darüber hinaus erleben wir im Bereich des Rechts- und Linksextremismus, aber auch im islamistischen Fundamentalismus eine antisemitische Mobilisierung. Einher damit geht eine erhöhte Aktivität auf der Ebene von Meinungsäußerung, Propaganda und Übergriffen auf der Handlungsebene.

Wir reden hier, meine Damen und Herren, weder über ein theoretisches noch über ein rein mentales Problem, wir reden über ein im wörtlichen Sinne „handfestes Problem“, auch in unserer Gesellschaft.

Jahr für Jahr zählt die Polizei etwa 700 bis 800 antisemitische Delikte. Das sind durchschnittlich zwei Delikte pro Tag, mehr als einmal pro Monat im Durchschnitt mit Gewalttaten. Nur der Vollständigkeit halber und zur Vermeidung weitverbreiteter Missverständnisse füge ich hinzu: Der Anteil ausländischer Täter stellt nur die kleine Minderheit unter diesen festgestellten Entgleisungen dar.

Der Deutsche Bundestag hat in der vergangenen Woche mit Blick auf den heutigen Gedenktag mit einer ganz breiten Mehrheit seiner Mitglieder einen Entschließungsantrag verabschiedet, in dem unter anderem auch dieser bittere Befund festgehalten wird – ich zitiere -: „Antisemitismus findet sich in allen politischen Lagern.“ Und wir reden jetzt eben nicht über die Vergangenheit, sondern wir reden über die Gegenwart.

Lehren aus dem Holocaust, aus den Erfahrungen, die damals gemacht wurden, zu ziehen, das muss zum Grund- und Gründungsbewusstsein dieser zweiten deutschen Demokratie gehören.

Wir akzeptieren keinen Antisemitismus, unabhängig davon, ob er einheimisch oder zugewandert ist. Wir begegnen ihm mit den Mitteln der Strafverfolgung und treten ihm vonseiten des Staates und als gelebte Zivilgesellschaft in vielfältigen Initiativen entgegen. Öffentlich gelebte jüdische Religion und Kultur muss – wie christliche und islamische Religion und Kultur auch – selbstverständlicher Teil des Alltags in unserem Land sein.

Die vom Staat wie von bürgerlichen Initiativen getragene Erinnerungskultur richtet ihren Blick nicht allein auf das unfassbare Leid, das Juden in Deutschland erlitten haben, sondern auch auf die jüdische Kultur - in der Geschichte ebenso wie hier und heute.

Um neben dem Holocaust-Mahnmal in Berlin als Zeichen der Entschlossenheit unseres Staates an das beispiellose Verbrechen zu erinnern, vermitteln Museen die kulturelle Vielfalt jüdischen Lebens in Deutschland.

An der Ernsthaftigkeit des Staates, seiner Verfassungsorgane in Bund und Ländern, dem jüdischen Glauben rechtlich wie faktisch Raum zu seiner vollen Entfaltung zu geben, sind keine Zweifel begründet.

Alle 16 Länder haben ihre Beziehungen zu den jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften umfassend geregelt und auf eine vertragliche Basis gestellt, staatskirchenrechtlich wie finanziell.

Daneben schlossen der Bund und der Zentralrat der Juden in Deutschland am Holocaust-Gedenktag schon vor 15 Jahren einen Staatsvertrag, der binnen eines Jahrzehnts bereits zweimal nachgebessert werden konnte. Darin vereinbarten der Staat und der Zentralrat eine kontinuierliche und partnerschaftliche Zusammenarbeit, im – Zitat – „Bewusstsein der besonderen geschichtlichen Verantwortung des deutschen Volkes für das jüdische Leben in Deutschland“, wie es in der Präambel heißt, und – wieder Zitat – „geleitet von dem Wunsch, den Wiederaufbau des jüdischen Lebens in Deutschland zu fördern und das freundschaftliche Verhältnis zur jüdischen Glaubensgemeinschaft zu verfestigen und zu vertiefen.“

Meine Damen und Herren! In den 30er-Jahren des letzten Jahrhunderts, als die erste deutsche Demokratie gescheitert war – übrigens ist diese ganz wesentlich gescheitert an der Unfähigkeit oder Unwilligkeit der Demokraten, gemeinsame Aufgaben gemeinsam und die Verantwortung für einen demokratischen Staat wahrzunehmen –, hat das damals nationalsozialistische Regime mit der Autorität und mit den Machtmitteln des Staates bestimmte Gruppen unserer Gesellschaft diskriminiert, verfolgt und am Ende vernichtet; es hat die Zivilgesellschaft dafür aufgeputscht und instrumentalisiert.

Heute haben wir – auch das muss festgehalten werden –, wenn überhaupt, die umgekehrte Situation. Da, wo es bedauerlicherweise in der Zivilgesellschaft Reste oder neue Anzeichen von Antisemitismus gibt, treffen sie auf den geballten, geschlossenen Widerstand ausnahmslos aller staatlichen Autoritäten in Deutschland.

Wir haben in der politischen Klasse – gottlob! – einen breiten Konsens darüber, dass Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen und hier bleiben wollen, in diese Gesellschaft integriert werden müssen und sollen und dass der wesentliche Rahmen, in dem diese Integration stattfindet, unsere Verfassung ist. Wer nach Deutschland kommt, wandert in das Grundgesetz ein mit all den darin niedergelegten Rechtsansprüchen und Verpflichtungen.

Zu diesem Selbstverständnis gehört, dass wir die Frage, wie wir uns ein friedliches Zusammenleben von Menschen vorstellen, woher sie und warum sie auch immer gekommen sein mögen, welche religiösen Überzeugungen sie auch immer haben mögen, dass wir die Frage, wie wir uns menschliches, friedliches Zusammenleben in Deutschland vorstellen, entschieden haben und dass diese Entscheidungen für niemanden zur Disposition stehen, auch und gerade nicht für Flüchtlinge.

Wenn wir dann von solchen nicht disponiblen Rechten und Pflichten reden, dann reden wir über viele Prinzipien, die in all unseren Ländern, mindestens in Europa, auch darüber hinaus, miteinander geteilt werden.

Aber es gibt eine Besonderheit in Deutschland. Wir sagen: Wer in Deutschland lebt, wer hier bleiben will, der muss das Existenzrecht Israels anerkennen. Antisemiten können in diese Gesellschaft nicht integriert werden.

Geschichte – die Landtagspräsidentin hat in ihrer Begrüßung darauf hingewiesen – lässt sich nicht bewältigen; sie lässt sich selbst, wenn man es versucht, auch nicht mit Erfolg verdrängen. Geschichte ist immer die Voraussetzung der Gegenwart. Und der Umgang mit der Geschichte prägt die Zukunft jeder Gesellschaft. Deshalb ist die Bewahrung der Erinnerung, das nationale Gedächtnis, eine politische, aber eben auch und insbesondere eine

bürgerschaftliche Aufgabe; sie gilt für hier Geborene wie für Zuwanderer, wenn sie in Deutschland heimisch werden wollen.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“, heißt es unmissverständlich im Artikel 1 des Grundgesetzes. Doch die Geschichte zeigt: Die Würde des Menschen ist antastbar. Nirgendwo wurde dieser Nachweis gründlicher geführt als in Deutschland. Gerade deshalb muss dieser erste Artikel unserer Verfassung kompromisslose Richtschnur unseres Handelns sein und bleiben, ein kategorischer Imperativ, um nie wieder zuzulassen, dass Menschen ausgegrenzt, verfolgt und in ihren Lebensrechten beschnitten werden. Das schulden wir allen Opfern, derer wir heute gedenken.